

Informationen zum Praktikum – BA-Philosophie

1. Allgemeine Informationen
2. Empfehlungen für die Suche einer Praxisstelle
3. Bewerbung und Bewerbungsgespräch
4. Das Praktikum
5. Praktikumsbericht
6. Evaluation und Zeugnisse

1. Allgemeine Informationen

Im Rahmen des BA-Studiums Philosophie muss ein 8wöchiges Praktikum absolviert werden. Es dient der Unterstützung beruflicher Perspektiven nach dem BA-Abschluss.

Die Richtlinien für das Praktikum werden in zwei Ordnungen geregelt:

- a. Allgemeine Bestimmung für Praxismodule in BA-Studiengängen
(http://cms.uni-kassel.de/unicms/fileadmin/groups/w_330000/MTB_Sys_4/ab_praxismod_bachelor.pdf)
- b. Prüfungsordnung für den BA-Studiengang Philosophie (§ 8)
(http://cms.uni-kassel.de/unicms/fileadmin/groups/w_330000/MTB_Sys_4/po_philo.pdf)

Gemäß dieser Richtlinien lassen sich zwei Hauptbereiche für das Praktikum unterscheiden:

Berufliches Praktikum:

- ⇒ **Seminar** (empfohlen): „Philosophie und Berufsqualifizierung“ (jeweils Sommersemester)
 - Allgemeine Einführung in die Berufschancen für Philosophie-Absolventen
 - Gemeinsame Suche von individuell angemessenen Praxisstellen (mit Exkursionen)
 - Kann im Modul „Schlüsselkompetenzen“ mit 2c angerechnet werden
- ⇒ **Praktikum** (8 Wochen; i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit)
 - Praktikumsdatenbank online (FB05)
 - IHK-Kassel (Praktikantenbörse)
 - Bundesagentur für Arbeit
- ⇒ **Nachweis**: Bescheinigung des Arbeitgebers; Praktikumsbericht
- ⇒ **Nachbereitungssitzung** (empfohlen): Kompaktsitzung (meist Ende September)

Sprachpraktikum:

2 Möglichkeiten:

a.) 8wöchiger Sprachkurs im Ausland

- ⇒ Angebote u. a. beim DAAD
- ⇒ Information beim Akademischen Auslandsamt der Uni-Kassel
- ⇒ **Nachweis:** Kurszertifikat

b.) 8wöchiger Aufenthalt an einer Hochschule im Ausland

- ⇒ Auch möglich im Anschluss an ein Auslandssemester
- ⇒ Information beim Akademischen Auslandsamt der Uni-Kassel
- ⇒ Angebote beim DAAD
- ⇒ **Nachweis:** Bescheinigung der Hochschule; Arbeitsbericht

2. Empfehlungen für die Suche einer Praxisstelle

Da die Praktikumsphase im BA-Studium der beruflichen Qualifizierung dient, ist es grundsätzlich empfehlenswert, sich die Wahl für eine Praxisstelle sehr genau zu überlegen und den eigenen beruflichen Perspektiven anzumessen. Hierbei bildet die Wahl zwischen einer *wissenschaftlichen* einerseits und einer *außeruniversitären beruflichen Perspektive* andererseits den Ausgangspunkt, denn für eine wissenschaftliche Perspektive an der Universität empfiehlt sich die Wahl für ein Sprachpraktikum, während für die außeruniversitäre Perspektive ein berufliches Praktikum am angemessensten ist.

Insbesondere wenn die Wahl auf ein **berufliches Praktikum** fällt, stellt die Entscheidung für eine geeignete Praxisstelle ein nicht unerhebliches Problem dar, denn für einen BA-Absolventen in Philosophie gibt es de facto keine genuine berufliche Perspektive außerhalb der Universität. Wie eine [Verbleibstudie des Instituts für Philosophie der Humboldt-Universität zu Berlin](#) aus dem Jahre 2006 sowie diverse Berufsbiographien von Philosophieabsolventen (vgl. Helge Klausener (Hrsg.), *Berufe für Philosophen*, Darmstadt 2004) belegen, arbeiten Philosophen, die keine wissenschaftliche Karriere anstreben, in den unterschiedlichsten Berufsfeldern. Fast durchgängig lässt sich demgemäß für einen erfolgreichen Einstieg in die außeruniversitäre Berufswelt feststellen, dass neben den für Philosophen einschlägigen „soft skills“ (u.a. analytisches Denkvermögen, mündliche und schriftliche Sprachkompetenz, Recherchekompetenzen) insbesondere außerphilosophische Interessenschwerpunkte sowie Praxiserfahrungen (Praktika, Studentenjobs etc.) für den Berufseinstieg wesentlich sind. Deshalb kommt dem Praktikum im Rahmen des BA-Studiums Philosophie eine wichtige Bedeutung für einen Einstieg ins außeruniversitäre Berufsleben zu.

Vor diesem Hintergrund ist folgendes Vorgehen bei der Suche einer Praxisstelle im außeruniversitären Bereich zu empfehlen:

- a) Erstellen eines Interessenprofils (ggf. mit einem entsprechenden [Fragebogen](#)) zur Bestimmung eigener Kompetenzen und beruflicher Perspektiven
- b) Erstellen von Qualifikationsprofilen (ggf. mit einem entsprechenden [Muster](#)) für eines oder mehrere einschlägige Berufsfelder (Informationen über Berufsfelder und ihre Kompetenzanforderungen finden sich u.a. auf dem Internetportal „[Studium & Praxis](#)“ der Humboldt-Universität Berlin sowie bei der [Arbeitsagentur](#))

- c) Suche einer oder mehrerer konkreter Praxisstellen, die dem ausgewählten Berufsfeld entsprechen (hilfreiche Links sind: [Praktikumsdatenbank des FB05](#) und [praktikant24.de](#))

Tipp: Hat sich nach dem Praktikum das gewählte Berufsfeld als eine geeignete berufliche Perspektive herausgestellt, ist es sehr sinnvoll, fehlende Kompetenzen im Rahmen des Moduls 15 „Schlüsselkompetenzen“ durch einschlägige Angebote zu ergänzen, die dann im Abschlussportfolio für dieses Modul dokumentiert sind.

Fällt die Wahl auf ein **Sprachpraktikum**, so steht man wiederum vor der Alternative, sich für einen *8wöchigen Sprachkurs im Ausland* (A.) oder einen *8wöchigen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule* (B.) zu entscheiden. Allgemein empfiehlt sich ein Sprachkurs dann, wenn die Kenntnisse einer anderen Sprache (i.d.R. englisch) noch nicht das Niveau einer zweiten Arbeitssprache erreicht haben. Sind hingegen Kenntnisse auf einem solchen Niveau vorhanden, empfiehlt sich der Aufenthalt an einer Hochschule im Ausland (im besten Fall im Anschluss an ein Auslandssemester).

A.

folgt in Kürze!

B.

folgt in Kürze!

3. Bewerbung und Bewerbungsgespräch

Grundsätzlich verläuft die Bewerbung um einen Praktikumsplatz einer normalen beruflichen Bewerbung ganz analog. Entweder bewirbt man sich auf eine *Ausschreibung* eines Anbieters mit den üblichen Bewerbungsunterlagen oder bewirbt sich *initiativ* bei einer selbstgewählten Praxisstelle. Im letzteren Fall ist es ratsam, vor dem Versenden von Bewerbungsunterlagen zunächst telefonisch abzuklären, ob die gewählte Praxisstelle überhaupt Praktikumsplätze vergibt. Bei dieser telefonischen Anfrage oder spätestens bei einem etwaigen Bewerbungsgespräch ist es wichtig zu erfragen, in welchen Arbeitsfeldern man eingesetzt werden soll bzw. welche Arbeitsvorgänge man kennenlernen wird.

Tipps zur Bewerbung und zum Bewerbungsgespräch finden sich im Internet:

- [Tipps zu Bewerbung und Bewerbungsgespräch \(Studium & Praxis HU-Berlin\)](#)
- [Bewerbung und Bewerbungsgespräch \(BfA\)](#)
- [Bewerbungstipps – berufsstart.de \(u.a. mit Infos zur Auslandsbewerbung\)](#)
- [online-berwerbung.org \(u.a. mit Infos zur Auslandsbewerbung\)](#)

4. Das Praktikum

Der *zeitliche Umfang* des Praktikums beläuft sich auf mind. 8 Wochen (vollzeit beschäftigt, ohne Unterbrechung), die in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden sollen. Ein Splitting des Praktikums in zwei Teile ist möglich, jedoch verlängert sich dann die Praktikumszeit auf insg. 12 Wochen (2 X 6 Wochen), wobei die beiden Teilabschnitte bei unterschiedlichen Praxisstellen absolviert werden können.

Vor Beginn des Praktikums sollte ein Vertrag mit der Praxisstelle geschlossen werden (möglichst diesen [Mustervertrag](#) verwenden).

Während des Praktikums sollte darauf geachtet werden, dass die vertraglich vereinbarten Bedingungen eingehalten werden (z.B. das Kennenlernen unterschiedlicher Arbeitsfelder). Hält die Praxisstelle diese Vereinbarungen nicht ein, sollte zunächst der Praktikumsbeauftragte eingeschaltet werden.

5. Praktikumsbericht

Das Praktikum wird mit einem Praktikumsbericht im Umfang von ca. 20 Seiten (siehe [Leitfaden zum Praktikumsbericht](#)) abgeschlossen. Das bedeutet jedoch nicht, dass es sinnvoll wäre, erst nach dem Praktikum mit dem Bericht zu beginnen. Vielmehr ist es empfehlenswert, schon während des Praktikums mit dem Bericht anzufangen und insbesondere die deskriptiven Teilstücke zu bearbeiten, da manche Informationen während des Praktikumsverlaufs leichter zu beschaffen sind. Zudem sollte man vor dem Wechsel eines Arbeitsfeldes einige Notizen und Stichpunkte über das vorausgehende anfertigen, die dann bei der Endabfassung hilfreich sein können.

6. Evaluation und Zeugnisse

Nach dem Praktikum muss von der Praxisstelle die Durchführung des Praktikums durch Ausfüllen der [Praktikumsbescheinigung](#) bestätigt werden. Diese Bescheinigung wird dann zusammen mit dem Praktikumsbericht beim Praktikumsbeauftragten abgegeben, der diesen dann mit „bestanden“ oder „nicht-bestanden“ bewertet. Im letzteren Fall wird der Praktikumsbericht zur Überarbeitung zurückgegeben, im ersteren Fall gilt die Praktikumsphase als abgeschlossen.

Weiterhin ist es unbedingt empfehlenswert, sich von der Praxisstelle ein *Arbeitszeugnis* ausstellen zu lassen, das bei späteren beruflichen Bewerbungen sehr hilfreich sein kann.

Schließlich wäre es für den Aufbau einer evaluierten Praxisstellen-Datenbank sehr hilfreich, wenn von den Praktikanden ein ausgefüllter [Evaluationsbogen](#) an den Praktikumsbeauftragten geschickt würde.

Bei Fragen:

Dr. Dirk Stederoth
Universität Kassel
Institut für Philosophie
Nora-Platiel-Str. 1
D-34109 Kassel
Tel.: ++49 +561/804-7241
Fax.: ++49 +561/804-3043
e-mail: d.stederoth@uni-kassel.de
home: www.uni-kassel.de/~stederot